

aufliche des Gutsbesitzers Möller in Oberdorf bei Stollberg besonder lebhaft. Eine mit Moos und Haube bedeckte Wiese war teils mit Thomasmehl, teils mit Thomasmehl und Kainit gesät worden. Der Kostenaufschlag der ungedüngten Parzelle betrugt Moose, Haube, Vorstengras, Bläusefrau u. w., den Kostenaufschlag von der Phosphatkonzession zeigte, wie zwischen Haube und Moos Rieppflanzen hervortraten, aber auf demjenigen der Kaliphosphatkonzession gewann der Moos die Oberhand. Mit Hilfe der Wiesenegge und einer nochmaligen Düngung mit Kali und Phosphat wird der Stand der Wiese weiter verbessert werden. Die Versuche mit 40 prozentigem Kalißalz haben sich bisher nicht nur bei Kartoffeln, sondern auch beim Wintergetreide bewährt. Man bringt das Kali sobald wie möglich für die Herbstsaaten in den Boden, damit es noch vor Eintritt des Winters zur Wirkung kommt. Der Stoff wird bei diesen Versuchen als Chlorkalz oder als schwefelhaltiges Ammonium gegeben. Von letzterem gibt man  $\frac{1}{2}$  im Herbst und  $\frac{1}{2}$  im Frühjahr.

\* In diesem Sommer sind die Schädlinge im Garten und Felder in grohen Mengen aufgetreten. Trotzdem sind in manchen Gärten sowohl die tierischen als auch die pflanzlichen Schädlinge so sorgsam vertilgt worden, daß nur tabelllose Früchte gerettet werden. Das gelingt freilich nur da, wo die Gewächse oft durchgehauen und die Schädlinge gleich nach ihrem ersten Erscheinen besiegt werden. Haben sie sich erst ordentlich eingestellt, dann ist der Kampf zuweilen recht schwer. Die Blattlaus hat z. B. so schreibt uns ein Besitzer unseres Blattes, in meinem Garten nur einige Stunden die Daseinsfreude genossen. Die Krautblätter meines Gartens wurden öfters von Hasenkäfern beschädigt, aber niemals durfte sich der Pilz breit machen. Die Käferläuse haben dagegen während meiner längeren Abwesenheit unbekümmert sich glücklich tun können. Ich vernichtete sie nach meiner Rückkehr durch mehrmaliges Besprühen mit einer 10 prozentigen Lösung von Schacht's Obstbaumfarbolineum Wurke B. Schmetterlinge, die über die besprungenen Kohlplatten hinfliegen, zogen es vor, mit ihren Eiern die Nachgrundstücke zu beglücken. Die Raupen seien auch jetzt noch den Krautfeldern stark zu. Wer die Krautblätter lieber den Füßen verabreicht, der kann seine Abfälle sicher und bald erreichen. Die Besprühung mit Obstbaumfarbolineum schadet nichts, denn es ist wasserlöslich und wird darum vom Regen bald wieder abgewaschen. In den Cödder- und Johanniskreuzblättern tritt jetzt ein Pilz auf, der sich ebenfalls durch Obstbaumfarbolineum unschädlich machen läßt.

— Nachdem am 1. September die neuen Bestimmungen des Vogelschutzes in Kraft getreten sind, dürfen auch die meisten einheimischen Vögel nicht mehr durch die Post zur Verbindung gelangen. Von der Verförderung sind ausgeschlossen: 1. Nestler, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten mit Ausnahme der Eier von Röben und Krebsen. 2. Lebende und tote Vögel der in Europa einheimischen Arten in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober; für Weisen, Kleiber und Beinlaufen erträgt sich das Verbot auf das ganze Jahr. Im Königreich Sachsen sind neben den Berchen, Drosseln und allen kleineren Feld-, Waldb- und Singvögeln, zu welchen aber Rebhühner, Wachtele, Bekassinen, Schneepfe und wilde Tauben, sowie die kleineren Raubvögel und alle Wildgevögel nicht zu rechnen sind, jederzeit vom Jagdrecht ausgenommen. Die zu den Drosseln gehörigen Sperlinge genießen vom 1. März bis 15. November Schonzeit. — Von dem Verförderungsverbot sind ausgenommen und auch ferner in Postsendungen zugelassen: 1. das im Privatbesitz befindliche Geheue; 2. die nach den Gesetzen joggbaren Vögel und 3. folgende Vogelarten: Tagesraubvögel mit Ausnahme des Turmfalken, Schwalben, Sessablen, Kussarde und Gabelweißen; ferner Uhus, Würger, Sperlinge, Rabenartige Vögel (Raben, Elstern, Eichelhäher), Wildtauben, Wasserläufer, Kleiber, Säger, alle nicht im Innern brütenden Röben, Cormorane und Taucher. — Auf Kanarienvögel, sowie ausländische Singvögel und Papageien erstreckt sich das Verförderungsverbot selbstverständlich nicht.

— Mit der Neuregelung des sächsischen Volksschulwesens beginnt mit den von der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer an der Hand der Anträge des Abg. Hettner und Genossen und Günther und Genossen aufgestellten Leitsätzen für eine Reform des Volksschulwesens beschäftigt sich der Kultusminister Dr. Beck gegenwärtig in eingehender Weise. Über diese Frage habe der Minister außerdem nicht nur die Jahrestagung der Bezirkschulinspektoren gehört, sondern sich auch bereit erklärt, eine Abordnung des sächsischen Lehrervereins zu empfangen, der demnächst in Zwickau zu Beratungen zusammenentreten wird. Das Schwergewicht der Beratungen über die Reform liegt zweifelsohne in der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die bekanntlich mit den anderen Deputationen noch vor dem Zusammentreffen des Landtages zur Nachstellung einzutreten wird, um gemeinsam mit dem Kultusminister gegen die Vertreter desselben über die geplanten Wege der Reforms zu beraten. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Reform so gefördert wird, daß ihre Verabschiebung noch in der Nachstellung möglich erscheint. Was die Förderung der Frauen nach einer Reform des höheren Mädchenschulwesens betrifft, die Befafung der Mädchen in die höheren Lehranstalten betrifft, so hören die „Leipz. M. R.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß der Kultusminister einen dieser Fragen regelnden Gesetzentwurf vorbereitet, der bestimmt dem nächsten Landtag zugehen soll.

— Oschatz. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die Erhöhung des Beamtengehälter, die etwa 10 Prozent der bisherigen Gehälter ausmacht und etwa 6000 Mark erfordert, sowie die Erhöhung des Gehaltes des Bürgermeisters von 6600 auf 7200 Mark, und des besoldeten Stadtrates von 4200 auf 4600 Mark. Auch die Erhöhung des Lehrergehälter wurde einstimmig beschlossen.

Die Stadtverordneten stimmen, indem sie über die Stellvorlage hinausgingen, dem Antrage des Vizevorstechers Rothmann zu. Nach diesem wird ein Anfangsgehalt von 1600 Mark und 400 Mark Wohnungsgeld für Lehrer, 800 Mark Wohnungsgeld für Lehrerinnen gewährt, das in dreijährigen Zulagen à 200 Mark für Lehrer (9 Zulagen) bis auf 3400 Mark (und 400 Mark Wohnungsgeld), für Lehrerinnen (6 Zulagen) auf 2800 Mark (und 300 Mark Wohnungsgeld) steigt. Gegen das bisherige Gehalt werden die Lehrer um 400 Mark, die Lehrerinnen um 300 Mark aufgepflastert. Die Lehrergehältererhöhungen erfordern ca. 14 000 Mark Mehraufwand, von denen der Staat 5000 Mark trägt. Die gesamten Gehalterhöhungen machen eine Erhöhung der städtischen Steuern um 10 bis 12 Prozent notwendig.

— Dresden, 16. Septbr. Zu einem Volkslauf kam es vor einigen Abenden in der Johannstadt anlässlich eines sonderbaren Vorfalls. Eine bessergesellte Frau hatte in einem Schuhwarenladen auf der Holbeinstraße in der Nähe des Dösterplages eine Vorsorge zu machen und ließ den sauber ausgestatteten Kinderwagen mit dem darin sitzenden Kind vor der Ladentür stehen. Als die Frau nach nur kurzer Zeit zurückkehrte, waren Wagen und Kind verschwunden. Straßenpassanten hatten wahrgenommen, daß ein etwa 12 jähriges Kind den Wagen fortgeschafft hatte, ohne bei irgend jemand Verdacht zu erregen. Sofort bildeten sich lebhafte gestillerte Menschengruppen, namentlich die Frauen besprachen die Möglichkeit eines Kinderausbaues. Die von der gefangenen Mutter benachrichtigte Polizei setzte die einzelnen Freiwilligen von dem mysteriösen Vorfall in Kenntnis, ohne daß eine Spur von Kind und Wagen gefunden wurde. Beides fand sich bei eindringender Dunkelheit einige hundert Schritt stadtwärts wieder. Es bleibt unaufgeklärt, ob es sich hierbei nur um einen Scherz handelt, oder aber ob eine Kindesentführung oder der Diebstahl des Kinderwagens beabsichtigt war. — Der Monatsprozeß gegen den Kaufmann Karl Bruno Wagner aus Zwiedau wegen Verbrechens gegen §§ 218 und 219 des Reichsstrafgesetzes wurde am Mittwoch zu Ende geführt. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis.

Dresden. Um ein in der Höhe schwimmendes Brett herauszuholen, sprang vorgestern nachmittag gegen 3 Uhr der Knabe Neuwug von einem an der Schiffswerft in Leibnitz vor Anker liegenden Kahn in das Wasser, sank aber sofort unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Die von einem Schiffer unternommenen Rettungsversuche waren erfolglos. Der Getrunken ist 9 Jahre alt, hat blonde Haare und war barfuß.

Chemnitz. Das 19jährige Mädchen Unger hatte mit dem 22 jährigen Kaufmann Veine ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb. Das Mädchen mußte jedoch die Bindung mit seinem jungen Leben beenden. Über dieses tragische Ende der Geliebten wurde der junge Mann trübselig. Man beobachtete ihn gestern früh, wie er auf dem Altdorfer Friedhof umherirte und fortwährend an das offene, noch leere Grab der Geliebten zurückkehrte. Bald darauf erkundete von der Begräbnishalle her ein Schuh. Veine hatte sich einen tödlich wirkenden Schuh in die Schilder beigebracht. Man fand seine Leiche neben der Geliebten liegen.

Rüdnitz bei Görlitz. Ein Großvater vernichtete das aus 4 großen Gebäuden bestehende Herrschaftliche Gutswesen. Das Gebäude brannte vollständig nieder. Es wird Brandstiftung vermutet.

Walkenstein. Die Frau des Barbiers Sonntag zog einen größeren Kopf mit losendem Wasser aus dem Ozean und verlor auf einen Augenblick das Bewußtsein. Als sie zurückkam, fand sie ihr 2 jähriges Tochterchen im Wasser liegend. Das Kind hatte schwere Brandwunden erlitten, an denen es tags darauf gestorben ist.

Zossen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag gegen 11 Uhr bei den Divisionsmandooren der 24. Division unweit Zossen. Eine Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 78 war im Begriff, unmittelbar hinter dem Weizenanbau Eisenbahnhügelgang auf ein Feld aufzufahren. Ein Geschütz hatte hierbei die Kurve zu kurz gekommen und stiegte um, die Bedienungsmannschaft unter sich begrabend. Die Verunglückten wurden noch ein Stück geschleift. Die entstiegenen Verlegungen lachten schweren Status zu sein. Zwei der Verlegten wurden in die Wohnung des Bahnwärters Hallmeier gebracht und dort verbrunnen. Der anscheinend am schwersten verletzte Kanonier, dessen Leben gefährdet ist, wurde in das gegenüberliegende Wärterhaus gebracht. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß die Mannschaft des nachfolgenden Auges vorsichtig fuhr, sonst wären die Verlusten noch einmal überschritten worden.

Plauen i. B. Ganz überraschend kam vorgestern abend die Meldung, daß trotz der schönen Witterung kein Divisionsbiwak stattfinde. Der Boden sei infolge der vorangegangenen Regengüsse noch zu feucht. Die Truppen, die schon alle Vorbereitungen für das Lager getroffen hatten, begaben daraufhin enge Quartiere in und um Plauen. Mittwoch nahm das Divisionsmandoer schon in aller Morgenfrühe seinen Anfang. König Friedrich August stieg bereits um 5 Uhr vor dem Hotel „Wettiner Hof“ zu Pferde und ritt über Weißbach nach Zossen zu. Dort hatten die Pioniere, von denen eine Abteilung fast die ganze Nacht gearbeitet, eine Brücke über die Elster geschlagen und die sumpfigen Wiesen durch Breiter- und Bohlenbelag für die Truppen passierbar gemacht. Von hier aus, wo die ganze „Westarmee“ den Fluß überquerten mußte, entwidete sich auch das Gefecht in der Richtung nach Weißbach-Pirk und Taltitz-Unterlosa zu. Schon um 9 Uhr wurde „Das ganze Sait!“ geblasen. Nach eingehender Kritik fuhr der König um 11 Uhr von der Station Pirk aus nach Dresden zurück. Die Truppen lebten in ihre Quartiere zurück.

Leipzig. In Stelle des zum Weißgerbermeister gewählten Dr. Dietrich wurde als zweiter Bürgermeister Friedrich Roth, Bürgermeister in Stettin, von 58 der 66 anwesenden Stadtverordneten gewählt. Beide beiden waren unbeschleben. Einer lautete auf den Bürgermeister Möller in Freiberg. — Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern mittag im Hofe eines Fabrikgrundstücks an der Wittenberger Straße in Lützow. Dasselbe wurde der 61 Jahre alte Clemens Peter Seydel, wohnhaft Wilhelmstraße 4, von einem jungen Burschen, der sich mit Radfahrt belustigte, angefahren und derart unglücklich zu Hause gebracht, daß er einen Schädelbruch davontrug. Der Verwundete wurde sofort mit einem Motorwagen versiehen und dann nach dem Stadtkrankenhaus übergeführt. Dort ist er seit nach seiner Entfernung an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstorben. — Einem Aussage des „Leipziger Tageblatts“ über den jetzigen Stand des Böller Schlachtdenkmales sei entnommen, daß die 80 Meter hoch projektierte Kuhmeshalle zurzeit bereits eine Höhe von 49 Meter, ausschließlich der 28 Meter über der Straße sich erhebenden Grundpfeiler, erreicht hat. Wenn man von dem jetzigen Höhenstand aus Umschau über die Gegend hält, so genießt man schon jetzt einen wunderbaren Fernblick. Bis nach dem Erzgebirge hin und bis zum Petersberg bei Halle kann man bei klarem Wetter sehen. Die Villen, die in der Nähe des Denkmals liegen, muten einen wie zierliche Spielwaren an. Wenn man in diesen ungeheuren Wald von Holzgerüsten, wie das ganze Denkmal noch umsliebt, hineinsieht, so wird es begreiflich, daß nach einer Berechnung die zur Fertigung verwendeten Stämme aneinandergelegt eine Wegstrecke von Leipzig bis nach Danzig ausmachen würden. Mit den bisher verwendeten Elementen würde man einen zehn Kilometer langen Eisenbahngang füllen können. Das Gelände vor dem Denkmal nach dem Napoleonstein hin wird nicht, wie ursprünglich geplant war, mit einem Teiche versehen werden, sondern Rasenfläche erhalten. Das Denkmal wird an dieser Seite einen monumentalen Eingang bekommen; die Wälle werden mit vier mächtigen Postamente, die mit Löwen besetzt sind, ausgekleidet sein.

### Aus dem Gerichtssaal.

Miesa, 16. September. 1. In einer heute zunächst vom Amtsgericht anstehenden Verhandlung hatte sich der Handelsmann H. aus Zeithain wegen Autodiebstahl zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — 2. Das Schiffsgericht verhandelte alsdann gegen das seit 12. August in Leipzig in Untersuchungshaft liegende Dienstmädchen A. Die Angeklagte hatte sich von einer Freundin ein Paar Strümpfe geborgt, diese aber nicht zurückgegeben, sondern, nachdem sie zerissen waren, weggeworfen. Diese Unterhose bringt ihr 5 Tage Gefängnis ein, welche Strafe aber durch die Untersuchungshaft für verdächtig erachtet wurde. — 3. und 4. wurden zwei frisch hier erwachsene Bettler zu je 8 Tagen Haft verurteilt. — 5. Der 18jährige Schuhknabe B. von hier war des Diebstahls und der Unterhöhung in je zwei Fällen angeklagt. Er hatte bei einem Kaufmann, wo er als Kaufherr beschäftigt war, 1.75 M. in Gold geholt, auch im Büffet eines kleinen Restaurants ein Zweimarkstück weggenommen, ferner von einem Handelsmann, der ihm vom Schiffsplatz mit einem Stock und 50 Pf. zum Einlauf von Semmeln schickte, Nord und Gold unterschlagen. Der jugendliche Dieb wurde zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Daß er auch einen Tennisball unterschlagen hätte, konnte ihm nicht nachgewiesen werden und so erfolgte in diesem Falle Freispruch. — 6. Auf 80 Mark Geldstrafe erkannte das Gericht in der Strafsache gegen den Schuhmacher B., der der Verbrauch schuldig geworden war. — Wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes wurde der Händler M. zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt.

### Vermischtes.

Ein tödlicherlicher im Krankenhaus. Ein entsetzliches Drama hat sich lt. „Berl. Tgl.“ im Pariser „Hôpital de la Pitié“ unter den Augen der Kranken abgespielt. Hier lag im Saal Pierry ein Kranker namens Barlow, der sich eines Spezialleidens wegen seit 8 Wochen in Behandlung befand. Barlow zeigte sich von Anfang an sehr aufgeregzt und klagte insbesondere über heftige Kopfschmerzen. In der Nacht zum Montag kam die Todesschläge plötzlich zum Ausbruch. Der Kranke erhob sich in der Nacht, setzte sich an den in der Mitte des Saales befindlichen Tisch und begann Postkarten zu schleifen. Auf die Ermahnung des Diensthabenden Wärters Merle legte er sich zwar wieder zu Bett, er stieg aber bald wieder heraus, noch völlig nackt hinter dem Bett entlang bis zu dem Stuhl des Wärters und stürzte sich auf den Wohnungsladen, benzt er zunächst mit den Händen bearbeitete, um ihm schließlich ein Messer in den Kopf zu stoßen. Auf das Gesicht des Wärters waren die Kranken herbeigeeilt, Barlow flüchtete durch den Korridor, baut sich aus den Stubenhänken eine Treppe, gewann so die Hofmauer, stürzte aber ab und blies mit verletzten Beinen auf dem Trottoir der Rue Daubenton liegen. Mit dem Messer, das er auf die Flucht mitgenommen, stieß sich der Hilflos am Boden liegende Todläufige zwei schwere Verletzungen bei, denen er wenige Stunden später erlag. Der Zustand des überfallenen Krankenwärters ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

Die Klubfreiheit in Konstantinopel. Die türkische Freiheit gilt jetzt merkwürdige Bildern, besonders auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens. Daß sich vom Straßenkehrer bis zum Matrosenleutnant die gleichgestimmten Seelen in Verbünden oder Klub zusammengefunden haben, daß ein „Verband der Verbannten“ gegründet worden ist, der sich energisch mit Politik beschäftigt wird, braucht nicht Wunder zu nehmen. Wenn aber, wie der Konstantinopeler Korrespondent des „B. L.“ schreibt, die Buhdler und Kuppler sogar sich zu einem Verein zusammenschließen, dann muß man doch Anstoß an dieser Art Vereinsmeierei auf türkischem Boden nehmen. Vor einigen Tagen haben tatsächlich die Buhdler und Kuppler Konstantinopels, oder richtiger gesagt Galatas, der Hafenstadt am Goldenen Horn, einen Verband auf Gegenseitigkeit geschaffen. Das Eintrittsgeld in diesem Klub, der in einem Kaffeehaus Galatas sagt — der Wirt